

Projekt/Vorhaben:

380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde

<p>aufgestellt:</p> <p>Berlin, den 04.07.2018</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">  i. V. Dr. H. Homann </div> <div style="text-align: center;">  i. A. E. Ehrlich </div> </div>	<p>Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren</p> <p style="font-size: 24px; color: green; margin-top: 20px;">Deckblatt 2</p> <p style="font-size: 24px; color: green; margin-top: 10px;">Kraftwerksanschlussleitung</p>
---	--

--

Prüfvermerk	Ersteller			
Datum	09.07.2018			
Unterschrift	J. Weiß			
Änderung(en):				
Datum				
Unterschrift				

Änderung(en):		
Rev.-Nr.	Datum	Erläuterung

--

Projekt/Vorhaben:

380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde

1	Einleitung.....	3
2	Anlass und Umfang der Änderungen.....	3
3	Auswirkungen der Planänderungen	4
3.1	Eigentum und sonstige Rechte.....	4
3.2	Umweltauswirkungen.....	4
3.3	sonstige Auswirkungen (Artenschutz etc.)	4
4	Landschaftspflegerischer Begleitplan	4

	Erläuterungsbericht – Anlage 1	Org.einheit: LPG-NH-PC-CF Name: J. Weiß Datum: 16.07.2018 Seite: 3 von 4 Telefon: 0921-50740-0 Projekt-Nr.: A220
Projekt/Vorhaben: 380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde		

1 Einleitung

Der hier vorliegende Erläuterungsbericht ergänzt bzw. ändert die bisherigen Unterlagen zu den Anträgen der TenneT TSO GmbH und der ENGIE Deutschland AG auf Planfeststellung vom 08.06.2016 und vom 29.09.2017.

Alle hier nicht genannten Inhalte sind nicht Gegenstand der Änderung und gelten unverändert fort. Die genannten Vorhabenträgerinnen haben am 08.06.2016 die Planfeststellung für den Neubau und den Betrieb der kombinierten 380-kV-Höchstspannungsfrei- und -erdkabelleitung Wilhelmshaven-Conneforde beantragt.

Die Antragsunterlagen haben in der Zeit vom 22.08.2016 bis einschließlich 21.09.2016 in den von der Planung berührten Gemeinden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegen. Zusätzlich waren die Antragsunterlagen in dem o. a. Auslegungszeitraum über einen Link auf den Internetseiten der Auslegungsgemeinden und online bei der Vorhabenträgerin einsehbar.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, konnte bis einschließlich 5.10.2016 Einwendungen gegen den Plan erheben. Eingegangen sind 48 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und 33 Einwendungen von Privatpersonen. Die Stellungnahmen und Einwendungen wurden der Antragstellerin zur Erstellung der Gegenäußerung übergeben. Der Erörterungstermin fand in der Zeit vom 24.-26.04.2017 in Wilhelmshaven statt.

Die aufgrund der 1. Deckblattänderung vom 29.09.2017 neu und stärker Betroffenen wurden beginnend ab 01.12.2017 mit einer Frist von jeweils zwei Wochen nach Erhalt der Unterlagen individuell nachbeteiligt.

Eingegangen zur 1. Deckblattänderung sind 15 Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und 5 Einwendungen von Privatpersonen. Die Stellungnahmen und Einwendungen wurden der Antragstellerin zur Erstellung der Gegenäußerung übergeben und wurden gegenüber der Behörde durch die Vorhabenträgerin am 01.03.2018 erwidert.

2 Anlass und Umfang der Änderungen

Anlass der geänderten Planung ist die Optimierung der Trassierung im Bereich Fort Rüstiersiel auf dem Stadtgebiet Wilhelmshaven.

Aufgrund der vorliegenden Umplanung kann die Inanspruchnahme von privaten Eigentumsflächen reduziert und auf öffentliche Flächen ausgewichen werden. Den eingewendeten Punkten der ortsansässigen Firma zur weiteren Entwicklung am Standort im Zuge des Erörterungstermins und der im Nachgang stattgefundenen Verhandlungen zwischen den Häusern kann damit entsprochen werden.

	Erläuterungsbericht – Anlage 1	Org.einheit: LPG-NH-PC-CF Name: J. Weiß Datum: 16.07.2018 Seite: 4 von 4 Telefon: 0921-50740-0 Projekt-Nr.: A220
Projekt/Vorhaben: 380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde		

3 Auswirkungen der Planänderungen

3.1 Eigentum und sonstige Rechte

Die Deckblattänderungen führen zu Veränderungen in den Eigentumsbetroffenheiten. Durch die Anpassung der technischen Planung gibt es keine neuen Eigentumsbetroffenheiten und es entfällt eine Betroffenheit.

Neue Gemeindegebiete werden durch die Deckblattänderungen nicht in Anspruch genommen.

3.2 Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der Beurteilung des Schutzgutes Mensch ergeben sich keine Änderung zur Antragstrasse.

In Bezug auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt ergibt sich ein erhöhter Kompensationsbedarf von rund 1.000 m², welche aber bereits den bestehenden Kompensationsmaßnahmen zugeordnet werden kann. Aufgrund der bisherigen Überkompensation ergibt sich kein zusätzlicher Kompensationsbedarf.

Das Schutzgut Boden wird durch die Verkürzung der Trasse bedingt durch die Umplanung um ca. 30% weniger beeinträchtigt und es ergibt sich dadurch ein geringerer Kompensationsbedarf.

3.3 sonstige Auswirkungen (Artenschutz etc.)

Für die Schutzgüter Wasser, Kultur- und Sachgüter sowie für Tiere und Schutzgebiete ergeben sich keine Änderungen.

4 Landschaftspflegerischer Begleitplan

Hierfür ergeben sich keine Änderungen bezüglich der Aussagen im Landschaftspflegerischen Begleitplan. Die Umplanung führt zu keiner Veränderung der Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung.